

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von nach

Die Prüfungsordnung vom 11. Juni 2012 (NBL MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Oktober 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2014, S. 78) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 11. Juni 2012 (NBL MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Oktober 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2014, S. 78) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudengang „Offshore-Anlagentechnik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs-punkte 1)	Semester/ Studien- halbjahr
Mathematische und naturwissenschaftliche Pflichtmodule (29 LP) + Ingenieurwissenschaftliche Pflichtmodule (82 LP)			
	Mathematik I	8	1
	Mathematik II	8	2
	Kinetik & Kinematik	4	3
	Thermodynamik	4	4
	Informatik I	5	3
	Statik und Festigkeitslehre I	8	1
	Statik und Festigkeitslehre II	5	2
	Einführung in die Maschinenkonstruktion	3/3	1 und 2
	Werkstofftechnik I+II	4/4	2 und 3
	CAD-S	6	1 und 2
	Maschinendynamik	5	4
	Fluidmechanik	5	3
	Fertigungstechnik I	5	1
	Elektrotechnik	5	2
	Regelungstechnik und elektrische Antriebe	5	3
	Maschinenelemente Theorie	5/3	2 und 3
	Maschinenelemente Praxis	3/4	2 und 3
	Technisches Projektmanagement	5	4
	BWL und Recht	5	5

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Offshore-Anlagentechnik ¹⁾			
1.01	Mathematik I	7	1
1.02	Mathematik II	8	2
1.03	Kinematik und Kinetik	5	3
1.04	Thermodynamik	5	4
1.05	Informatik I	5	3
1.06	Statik	7	1
1.07	Festigkeitslehre	5	2
1.08	Einführung in die Maschinenkonstruktion	5	1
1.09	Werkstofftechnik	8	2 und 3
1.10	CAD-OAT	5	1 und 2
1.11	Maschinendynamik	5	4
1.12	Fluidmechanik	5	5
1.13	Grundlagen der Fertigungstechnik	5	1
1.14	Elektrotechnik	5	4
1.15	Regelungstechnik und elektrische Antriebe	5	5
1.16	Maschinenelemente	15	2 und 3
1.17	Technisches Projektmanagement	5	4
1.18	BWL und Recht	5	5
	Summe	110	

Verringerung der Leistungspunkte: Die Änderungen der Leistungspunkte führen zu einer Verschiebung der Punkte in den einzelnen Modulen, jedoch nicht in der Gesamtsumme der Module.
Erhöhung der Leistungspunkte: Die Änderungen der Leistungspunkte führen zu einer Verschiebung der Punkte in den einzelnen Modulen, jedoch nicht in der Gesamtsumme der Module.
Erhöhung der Leistungspunkte: Die Änderungen der Leistungspunkte führen zu einer Verschiebung der Punkte in den einzelnen Modulen, jedoch nicht in der Gesamtsumme der Module.
Änderung des Namens, Verringerung der Leistungspunkte: Die Änderungen der Leistungspunkte führen zu einer Verschiebung der Punkte in den einzelnen Modulen, jedoch nicht in der Gesamtsumme der Module.
Änderung des Modulnamens
Änderung des Modulnamens, Reduzierung der Leistungspunkte
Verschiebung auf ein späteres Semester
Änderung des Modulnamens
Verschiebung auf ein späteres Semester
Verschiebung auf ein späteres Semester
Änderung des Modulnamens, keine formale Unterteilung mehr in "Theorie" und "Praxis"

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von nach

Die Prüfungsordnung vom 11. Juni 2012 (NBL MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Oktober 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2014, S. 78) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
 Die Studienordnung vom 11. Juni 2012 (NBL MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Oktober 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2014, S. 78) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudium „Offshore-Anlagentechnik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs-punkte 1)	Semester/ Studien- halbjahr	Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Ingenieurwissenschaftliche Wahlmodule (min. 35 LP)				Wahlmodule 2)			
Ingenieurwissenschaftliche Wahlmodule				Ingenieurwissenschaftliche Wahlmodule			
	Einf. in die Offshore-Windenergietechnik				Wahlmodule gemäß Modulkatalog 2) mit Wahlpflicht nach §3 Abs. 1 Satz 5 PVO		1-5
	Umweltbedingungen und -belastungen Offshore				zu belegen:	35 3)	
	Belastungen von Offshore-Bauwerken						
	Geotechn. Grundlagen, Wetter und Klima						
	Projektierung, Konstruktion und Gründung von Offshore-Bauwerken						
	Fertigung und Werftbetrieb						
	Schiffe für Offshore-Einsätze *4)						
	Entwurf von Schiffen für Offshore-Einsätze						
	Hydrostatik						
	Hydraulik und Antriebstechnik						
	Fertigungstechnik Großbauteile						
	Montagetechnik Großanlagen						
	Instandhaltung, Betrieb und Rückbau						
	Korrosionsschutz						
	Logistik						
	CAD Applikationen						
	SAP in der Produktentwicklung						
	Standardisierung und Modularisierung techn. Systeme						
	Sicherheit und Umweltschutz Offshore						
	Umweltschutz						
	Risikoanalyse und Arbeitssicherheit						
	Spezielle Kapitel der Festigkeitslehre						
	Einführung in die FE-Methode						
	Einführung in die Betriebsfestigkeit						
	Methodische Produktentwicklung						
	Organisation						
	Elektrische Antriebstechnik						
	Festigkeit von Schiffen und Offshore-Strukturen *4)						

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 11. Juni 2012 (NBL MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Oktober 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2014, S. 78) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 11. Juni 2012 (NBL MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Oktober 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2014, S. 78) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudienengang „Offshore-Anlagentechnik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs-punkte 1)	Semester/ Studien- halbjahr
	Festigkeit von Schiffen und Offshore-Strukturen I		
	Festigkeit von Schiffen und Offshore-Strukturen II		
	Spezielle Themen Offshore-Anlagentechnik I		
	Spezielle Themen Offshore-Anlagentechnik II		
Fachübergreifende Ausbildung (Wahlbereich, min. 15 LP)			
Industrieprojekt & Thesis (19 LP)			
	Industrieprojekt	5	6
	Thesis	12	6
	Kolloquium	2	6
	Summe	19	
	Gesamtstudienumfang	180	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Fachübergreifende Wahlmodule			
	Englischkurs („Foreign Specification“ oder „English for General Purposes“) gemäß Modulkatalog ²⁾	5	2-5
	Wahlmodule „Interdisziplinäre Lehre“ ³⁾	10	1-6
	Summe	15	
Industrieprojekt und Abschlussarbeit			
	Industrieprojekt	5	6
	Bachelor-Thesis	12	6
	Kolloquium	3	6
	Summe	20	
	Gesamtstudienumfang	180	

1) Leistungspunkte (CP) nach ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.

3) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Absatz 2 PVO.

4) Die Prüfungsart für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.